



## Ordnung für Gebühren und Aufwandsentschädigungen

Stand: 1. Oktober 2022

### **§ 1 Mitgliedsbeitrag**

Der Mitgliedsbeitrag nach § 8 Abs. 1 Nr. 6 beträgt jährlich € 25,-. Er wird zu Beginn des Kalenderjahres eingezogen.

### **§ 2 Gebühren**

Für die Leistungen des Vereins Plotthound Deutschland e. V. werden folgende Gebühren erhoben:

#### **1. Einmalige Aufnahmegebühr:**

10 € pro Mitglied.

#### **2. Wurfabnahme mit oder ohne Tätowierung incl. Ausstellung und Übergabe der Ahnentafeln und Eintragung ins Zuchtbuch:**

20 € pro ausgestellter Ahnentafel.

#### **3. Prüfungsgebühr Jugendsichtung:**

Mitglieder: keine Gebühr  
Nichtmitglieder: 35 € pro gemeldetem Hund.

#### **4. Bestätigung von Leistungsnachweis „Schwarzwild-Bewegungsjagd“**

15 € pro Hund.

### **§ 3 Auslagenersatz und Aufwandsentschädigungen**

Für Reisen im Zusammenhang mit der Tätigkeit als Vorstand (§ 7 der Satzung „Erweiterter Vorstand“), als Prüfer oder im Auftrag des Vorstands werden auf Antrag Fahrtkosten in Höhe von 0,50 € / km vergütet. Ebenso werden Auslagen für Verbrauchsmaterial im Zusammenhang mit der Vereinsarbeit unter Vorlage von Belegen auf Antrag erstattet. Der Antrag ist zusammen mit den begründenden Unterlagen unter Angabe einer Bankverbindung per Post oder elektronisch innerhalb von 6 Monaten dem Schatzmeister vorzulegen.